

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
13.09.2017

Raumplanung Rathaus/Technisches Rathaus

Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. 17/0271

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sehen die Umzugspläne für die in den Außenstellen der Stadtverwaltung befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Rathaus aus? Wir bitten um eine Übersicht über Belegungspläne der Büros.

Antwort:

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Mietvertrags und des vorliegenden Terminplans sollen die Räumlichkeiten im „Technischen Rathaus“ am 01.04.2018 an die Stadtverwaltung übergeben werden.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Umzüge und die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Rathaus sukzessive, beginnend mit den Auszügen der technischen Einheiten aus dem Rathaus ins „Technische Rathaus“, erfolgen. Anschließend kann mit den Umbauarbeiten im Rathaus begonnen werden. Nach geplanten Umzügen innerhalb des Rathauses sollen die Außenstellen, vorwiegend der Fachbereich 5, in die 2. und 3.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Etage des Rathauses einziehen. Der Bürgerservice zieht in die Räumlichkeiten von derzeit BNU und Aktivbörse. Eine Übersicht der Belegungspläne für das Rathaus liegt als Anlage 1 bei.

Frage 2:

Inwieweit generiert die Stadtverwaltung durch die Maßnahme eine Reduktion von Außenstellen (Orte und Kostenersparnisse)?

Antwort:

Dem Raumkonzept liegt u.a. die Schaffung notwendiger Arbeitsplätze sowie die Optimierung von Synergieeffekten innerhalb von Verwaltungsabläufen zugrunde. Die Ziele, Kosten und Wirtschaftlichkeiten wurden dem Rat in verschiedenen Varianten vorgestellt und diskutiert. Ein wesentlicher Faktor stellt dabei die Betrachtung von Synergieeffekten in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dar. Diese Synergieeffekte sind bezogen auf zeitliche Einsparpotentiale für Mitarbeitergruppen der Verwaltung. Hier nach erhöhen sich die Synergieeffekte je mehr Mitarbeiter einer Organisationseinheit sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Das gleiche gilt für Organisationseinheiten, die häufiger gleiche Sachvorgänge bearbeiten. Die reine Anzahl an Standorten ist hierbei sekundär, entscheidend ist die Anzahl der Mitarbeiter, durch die die beschriebenen Synergieeffekte und damit eine verbesserte Wirtschaftlichkeit erzielt werden können (vgl. Sitzungsvorlage Ds. Nr. 15/0022/2 der Ratssitzung am 28.10.2015). Der Rat ist dem Raumkonzept einschließlich der vom Rechnungsprüfungsamt testierten Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend gefolgt.

Seit dem 28.10.2015 wurden Personalbeschaffungen notwendig (vgl. diverse Beschlüsse im HAFA zu Änderungen des Stellenplanes), welche in dieser Form im Büroraumkonzept vom 28.10.2015 nicht berücksichtigt werden konnten. Nach Prüfung konnte das Raumdefizit nach Verhandlung mit dem Vermieter des Techno Park mit der Anmietung der 5. Etage über den 31.08.2018 hinaus erreicht werden. Diese wurden dem Rat mit der Sitzungsvorlage Ds. Nr. 17/0152 in seiner Sitzung am 10.05.2017 vorgestellt. Anschließend wurde der Mietvertrag für die 5. Etage des Techno Park für weitere 5 Jahre angemietet.

Frage 3:

Gibt es noch Verwaltungsaußenstellen für die allgemeine Verwaltung (Orte/Kosten)? Wenn ja, was sind die Gründe für weitere Außenstellen?

Antwort:

Aufgrund der unter Punkt 2. beschriebenen Personalmehrungen entstand ein Raumdefizit von 15 Büroräumen. Eine Organisationseinheit des FB 5 wird in der 5. Etage des Techno Park, Rathausallee 10, mit 16 Büroräumen untergebracht. Die Etage wurde zunächst für 5 Jahre angemietet. Die detaillierten Gründe sind der Sitzungsvorlage vom 10.05.2017 Ratssitzung mit der DS-Nr. 17/0152 zu entnehmen.

Frage 4:

Inwieweit sind zwingende datenschutzrechtliche Gesichtspunkte, die zu der verpflichtenden Nutzung von Einzelbüros führen, im "Neubau" und im "Altbau" berücksichtigt?

Antwort:

Zwingende datenschutzrechtliche Gesichtspunkte, die zu der verpflichtenden Nutzung von Einzelbüros führen, wurden für einen Teil des Fachbereichs 5, der in Berührung mit dem § 65 SGB VIII steht, eingeplant (Auszug zu Erfordernis von Einzelbüros seitens FB 5). Dies ist dem Rat in seiner Sitzung am 10.05.2017 mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. 17/0152 mitgeteilt wurden. Darüber hinaus werden dem Fachbereich 4 aufgrund der Beratungsdienste im Bereich Schuldner-/ und Insolvenzberatung sowie der Senioren-/ und Pflegeberatung Einzelbüros zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Inwieweit sind mögliche zusätzliche, zukünftige Raumbedarfe bei Personalmehrungen bereits jetzt berücksichtigt?

Antwort:

Der kalkulierte kurz-, mittel- und langfristige Personalbedarf ist im aktuellen Büroraumkonzept berücksichtigt. Detailliert wurde dieser in der Sitzungsvorlage DS-Nr. 17/0152 in der Ratssitzung am 10.05.2017 dargestellt.

Frage 6:

Ist die seinerzeitige Aussage der Verwaltung, die Schaffung eines "Technischen Rathauses" zentriere alle einschlägigen Verwaltungsstellen, erfüllt?

Antwort:

Die Schaffung eines „Technischen Rathauses“ zentriert alle technischen Bereiche des Dezernates IV. Die restlichen Verwaltungseinheiten werden zentral im Rathaus untergebracht, der Fachdienst 5/30 und 5/40 in der 5. Etage des Techno Parks. Bei dem Büroraumkonzept stand wie unter 2.) dargestellt nicht die Anzahl der Gebäude im Vordergrund sondern das Zentralisieren von Organisationseinheiten. Die Ziele des Konzeptes werden aus Sicht der Verwaltung weiterhin erfüllt, die flexiblen Anpassungserfordernisse bei der Personalbeschaffung aufgrund von Aufgabenerweiterungen können entweder innerhalb des Konzeptes oder durch angemessene Nachsteuerungen aufgefangen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher